Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 7 (1985)
Heft: 25

Rubrik: Genspalte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter dieser Rubrik erscheinen kurze Berichte, Ankündigungen, Nachrichten und Kommentare zu den Themen Gentechnologie, Biotechnologie und zu den neuen Reproduktionstechniken, sowie Mitteilungen des Gentechnologie-Komitees (siehe Aufruf, WW Nr. 22). Beiträge sind willkommen; bitte an die Redaktion der Wechselwirkung, Stichwort Gentechnologie, z. Hd. Paula Bradish schicken.

Anpassung an das technisch Machbare

In einem Gespräch mit dem Nachrichtendienst AP kündigte Bundesminister für Forschung und Technologie Riesenhuber die vierte Revision der seit 1978 bestehenden Sicherheitsrichtlinien für gentechnische Arbeiten in Forschungslabors an. Bei der Überarbeitung der Richtlinien durch die „Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit" (die ZKBS, die gentechnische Experimente genehmigen muß und über die Einhaltung der Richtlinien wacht) geht es um drei Änderungen. Erstens sollen die Kontrollmaßnahmen für Laborversuche, die als risikoarm gelten, abermals gelockert werden. Zweitens soll das bisher bestehende Verbot des Umgangs mit gentechnischen Organismen im großtechnischen Maßstab aufgegeben werden. *„Angesichts der weltweit absehbaren wirtschaftlichen Bedeutung der Gentechnik für Medizin, Landwirtschaft, Umweltschutz und Rohstoffversorgung"*, so Riesenhuber, *„muß die deutsche Industrie rechtzeitig Klarheit darüber haben, unter welchen Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen sie die Produktion aufnehmen darf."* Mit einer ähnlichen Begründung soll schließlich auch das bisherige Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen aufgehoben werden, damit erste Versuche z.B. mit veränderten Kulturpflanzen anlaufen können. Die Richtlinien sind bisher nur verbindlich für staatlich geförderte Forschungsarbeiten; die Industrie hält sie nur im Rahmen einer „freiwilligen Selbstbindung" ein.

AP

Protest des Öko-Instituts

Auf die Ankündigung der Revision der Sicherheitsrichtlinien reagierte dann das Institut für Angewandte Ökologie, Freiburg, auf der jährlichen Mitgliederversammlung am 23.-24.3. 1985 in Würzburg. Das Institut beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe zur Gentechnik einzurichten, die sich insbesondere auch mit der Gefährdung der Umwelt durch Freisetzungsversuche beschäftigen soll. Auf der Jahrestagung wurde eine Resolution verabschiedet und an die Presse gegeben, die die beabsichtigten Änderungen der Sicherheitsrichtlinien verurteilt. Im folgenden der Wortlaut der Resolution:

Mit großer Sorge hat das Öko-Institut die Absichten des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Kenntnis genommen, die Sicherheitsregeln für den Umgang mit genetisch veränderten Organismen zu lockern. Dies darf auf keinen Fall geschehen. Gleichzeitig muß eine Erweiterung der Richtlinien gefordert werden. Die Methoden, die in der letzten Zeit in der Zellbiologie entwickelt worden sind, bedeuten eine starke Gefährdung der mit diesen Organismen Arbeitenden und darüber hinaus der Gesamtbevölkerung. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, daß durch neue Wirts-Virus-Kombinationen pathogene Erreger entstehen können, müssen unbedingt Maßnahmen zur Einstellung solcher Experimente vorgenommen werden.

Alle drei von Minister Riesenhuber vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien der „Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit", ZKBS, werden von den zur Jahrestagung des Instituts versammelten Mitgliedern und Experten als unverantwortlich zurückgewiesen.

Insbesondere die Freilassung von gentechnisch veränderten Lebewesen in die Umwelt ist mit Risiken verbunden, die sich heute nicht abschätzen lassen. Unwiderruflich und unkontrollierbar könnten sich vom Menschen konstruierte Organismen vermehren und ausbreiten, die der Natur fremd sind und deren langfristige Wirkung im vielfach verflochtenen Ökosystem nicht zu beurteilen ist. Gestützt auf rasante Fortschritte in einem engen Spezialgebiet soll hier überstürzt die Möglichkeit zu einer kommerziellen großtechnischen Verwertung dieser Erkenntnisse geschaffen werden. Noch übereilter als bei anderen Techniken, die uns – wie die Atomtechnologie – unnötige schwere Probleme aufgebürdet haben, versuchen interessierte Kreise hier ohne seriöse Untersuchung der ökologischen Zusammenhänge und ohne breite öffentliche Diskussion in großem Maßstab an den Lebewesen herumzumanipulieren, die auf noch kaum verstandene Weise für die Entwicklung und die Formen des Lebens auf der Erde von grundlegender Bedeutung sind. Der erhoffte Nutzen steht bis heute in keinem Verhältnis zu den in der Fachdiskussion zutage getretenen Gefahren.

Äußerste Vorsicht, eine umfassende ökologische Betrachtungsweise und eine breite öffentliche Diskussion auch über die ethischen Aspekte sind hier in Hinsicht auf unsere Verantwortung für das Leben auf der Erde dringend geboten.

WW

Genethischer Informationsdienst

Seit Februar 1985 erscheint monatlich der „Genethischer Informationsdienst" im Selbstverlag. Ziel des Dienstes ist es, *„die z.Zt. in der Bundesrepublik entstehenden Gruppen . . ., die sich mit den Entwicklungen in der Gen- und Biotechnologie befassen"*, zu unterstützen. Dazu können in dem Mitteilungsblatt Terminankündigungen, Presseübersichten, Literaturhinweise, Gruppenvorstellungen sowie Unterstützungsaufrufe bei Aktionen und Recherchen veröffentlicht werden.

Der Abonnementspreis von 10,50 DM für drei Ausgaben, also 3,50 DM pro vierseitige Nummer, mag zunächst extrem hoch erscheinen und hat anscheinend zu einigen Mißverständnssen geführt. In der zweiten Ausgabe wurde deshalb noch mal deutlich gemacht, welche Überlegung dahinterstand: Nach den Vorstellungen der Herausgeber soll es möglichst viele Abo-Gemeinschaften geben, die den Dienst zum Null-Tarif kopieren und weiterverteilen. Durch dieses dezentrale Schneeballprinzip soll eine möglichst große Verbreitung bei geringer Arbeits- und Kostenbelastung für die Zeitungsmacher erreicht werden.

Die GID-Herausgeber wollen nicht, wie in den ersten Nummern noch geschehen, *„eine Art monatliche Presseschau erstellen, also überwiegend von der Zeitungsauswertung leben, sondern beispielsweise auch die Diskussionsergebnisse einzelner Gruppen vorstellen"*. Solche Berichte bzw. Abobestellungen sind zu richten an: Uta Gertz, Ellingersweg 51, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/27 51 86.

Gentechnische Menschenversuche

Fünf Jahre nach den ersten gescheiterten Versuchen der Gentherapie am Menschen werden solche Experimente in den USAwieder vorbereitet. Der Genetiker Martin Cline hatte 1980 Aufsehen erregt, als er versuchte, „reparierte" Gene in das Rückenmark zweier Frauen mit der tödlichen, erblichen Blutkrankheit Beta-Thalassämie einzuschleusen. Weil diese Experimente in den USA damals noch verboten waren, führte er sie in Italien und Israel durch. Wegen seiner Mißachtung der geltenden Bestimmungen verlor Cline zunächst seinen Posten als Universitäts-Institutsleiter sowie seine staatlichen Forschungsgelder – inzwischen kann er jedoch längst wieder ungehindert arbeiten.
Es ist aber nicht Cline, sondern sein kalifornischer Nachbar Ted Friedman, der jetzt kurz davorsteht, klinische Versuche mit der Gentherapie von menschlichen Körperzellen zu beginnen. Diesmal geht es um die Korrektur des Lesch-Nyhan-Syndroms, ein Erbleiden, das auf einer Störung im Harnsäurestoffwechsel beruht und zu schweren Schäden im Zentralnervensystem führt. Drei weitere Forschungsgruppen in den USA arbeiten an Techniken zur „Reparatur" von verschiedenen Krankheiten mittels Verpflanzung einzelner Gene; mindestens eine davon im Auftrag einer Gentechnologie-Firma, in diesem Fall Genentech. Die Aussichten auf einen erfolgreichen (im Sinne des Versuchsansatzes) Gentransfer sind nach Meinung vieler Gentechniker gegenüber 1980 erheblich gestiegen, seitdem man Retroviren zum Einschleusen der Gene verwendet.

Von der Genehmigungsbehörde seiner Universität hat Friedmann bereits grünes Licht für seine Menschenversuche erhalten. In Erwartung derartiger Anträge beeilt sich nun auch der entsprechende Unterausschuß (RAC = Recombinant DNA Advisory Committee) der nationalen Gesundheitsbehörde, den rechtlichen Rahmen für die bisher nicht vorgesehenen Versuche zu schaffen. Die RAC-Richtlinien haben, wie die ZKBS-Regelungen in der Bundesrepublik, lediglich für staatlich geförderte Forschung verbindlichen Charakter. Allerdings hat die US-Genehmigungsbehörde für Nahrungs- und Arzneimittel angekündigt, sie werde neukombinierte DNA, die für Gentherapiezwecke verwendet werden sollen, als Medikament betrachten, das damit genehmigungspflichtig wäre. Diese Bestimmungen hätten dann Gesetzeskraft und wären auch für die Industrie verbindlich.

In den USA hat sich das Klima soweit verändert, daß auch eine beratende Gruppe von Theologen und Ethikern bei der Gentherapie von menschlichen Körperzellen keinerlei Bedenken anmeldete – nur die Veränderung von Genen in Keimbahnzellen, die dann an alle Nachkommen weitergegeben werden, würde *„schwierige ethische Fragen aufwerfen"*. Aus dieser Formulierung der Zeitschrift „Nature" läßt sich ablesen, daß hier keine unüberschreitbare Grenze anerkannt wird. In der BRD wird z.Zt. allseits diese Schranke zwischen Körperzellen- und Keimbahntherapie beschworen – von Minister Riesenhuber, DFG-Präsident Seibold, von Genforschern und Industrievertretern (siehe auch Interview mit dem Vorsitzenden der Enquête-Kommission Gentechnologie Catenhusen in diesem Heft). Wie lange wird es wohl dauern, bis diese Schranke von der Politik des „erlaubt ist, was machbar ist" überrollt wird?

Nature